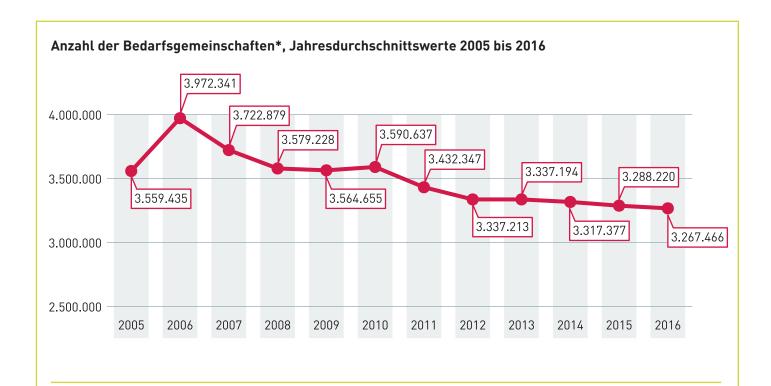
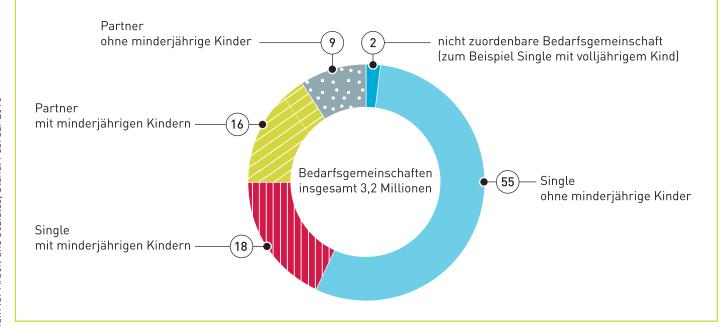


## Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Hartz IV")



## Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften\*, Anteile in Prozent



<sup>\*</sup> Zur Bedarfsgemeinschaft gehören in der Regel (Ehe-)Partner und ihre unverheirateten Kinder, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit den Eltern unter einem Dach wohnen. Bei der Feststellung der Hilfebedürftigkeit wird das Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie der sonstigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Dezember 2017